

1. RehaStammTisch

10. Mai 2022



THEMEN HEUTE

Mit Inkrafttreten der neuen Rahmenvereinbarung am 01.01.2022 ergeben sich auch neue Möglichkeit für die Rehasportanbieter.

Heute wollen wir uns noch mal etwas genauer mit den Themen **Herzgruppe** und **Rehasport im Freien** beschäftigen.

HERZGRUPPE

Neuregelung Arztpräsenz

Ab sofort können Herzsportgruppen, unter gewissen Voraussetzungen, auch **ohne die ständige persönliche Anwesenheit** des verantwortlichen Herzgruppenarztes durchgeführt werden.

Der Herzgruppenarzt muss in diesem Fall die Gruppe **mindestens alle sechs Wochen persönlich** konsultieren, wobei das Intervall individuell verkürzt werden kann, sollte dies aufgrund aktueller medizinischer Befunde, individuellem Krankheitsverlauf und des Betreuungsbedarfs der Teilnehmer erforderlich sein.

Aufgaben Herzgruppenarzt

- sich über die aktuellen Untersuchungsbefunde der Teilnehmenden zu informieren
- auf der Grundlage aktueller Untersuchungsbefunde die auf die Einschränkungen sowie auf den Allgemeinzustand des behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen abgestimmten Übungen festzulegen
- zu Beginn jeder Übungsveranstaltung die Belastbarkeit durch Befragung festzustellen (wenn der Arzt vor Ort ist)
- das Training in Absprache mit der Übungsleitung zu gestalten
- während der Übungen die Teilnehmenden zu überwachen (wenn der Arzt vor Ort ist)
- den behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen zu beraten
- den medizinischen und psychosozialen Betreuungs- und Beratungsbedarf einschließlich der Vermittlung von regelmäßigen gesundheitsrelevanten Informationen z. B. zur Medikation sowie zum Risikofaktorenmanagement und zu Gesundheitsbildungsmaßnahmen in einem geeigneten Rahmen sicherzustellen
- die bedarfsabhängige Kontaktaufnahme mit den verordnenden Ärztinnen und Ärzten zum verbesserten Informationsaustausch zu gewährleisten. Die abgestimmten Belastungsvorgaben einschließlich der Befunde sowie besondere Hinweise wie Einschränkungen usw. sind schriftlich zu dokumentieren.
- **Zuordnung von neuen Teilnehmenden zu den einzelnen Gruppen. Dies muss grundsätzlich im persönlichen Gespräch erfolgen, nur in seltenen und begründeten Ausnahmefällen auch nach Aktenlage.**
- Abstimmung mit der Übungsleitung über Intensität und Art des Bewegungstrainings, je nach Beschwerdebild der Teilnehmenden und aktuellen medizinischen Befunden (z. B. Belastungs-EKG, Echokardiographie etc.).

- Beratung der Teilnehmenden (medizinisch, psycho-sozial, Lebensstil) und Übungsleitenden während der Übungsveranstaltungen und auf Anfrage z. B. telefonisch.
- Beurteilung aktueller Untersuchungsbefunde und von Veränderungen hinsichtlich des Gesundheitszustandes und der Belastbarkeit der Teilnehmenden sowie entsprechenden Anpassungen an das Bewegungstraining in Abstimmung mit der Übungsleitung.

Absicherung Notfall

Bei den Übungseinheiten, bei denen der Arzt nicht persönlich anwesend ist, muss der Notfall abgesichert sein. Dies kann entweder durch die ständige Anwesenheit oder durch eine ständige Bereitschaft eines Herzgruppenarztes oder einer qualifizierten Rettungskraft erfolgen.

Die ständige Bereitschaft setzt voraus, dass der Herzgruppenarzt bzw. die Rettungskraft lückenlos erreichbar sind und das Eintreffen am Unfallort muss unverzüglich nach der Anforderung durch die Übungsleitung erfolgen.

„Unverzüglich“ bedeutet „ohne schuldhaftes Zögern“.

Der Herzgruppenarzt bzw. die Rettungskraft muss ohne schuldhaftes Zögern und unterhalb der regional gültigen Hilfsfrist im Übungsraum eintreffen. Die Hilfsfrist gibt den Zeitraum vor, der zwischen Eingang der Notfallmeldung in der Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen am Notfallort einzuhalten ist.

Die gesetzliche Vorgabe dieses Zeitraums erfolgt auf Ebene der Bundesländer. Regionale Abweichungen können auch innerhalb eines Bundeslandes bestehen. Als Orientierung wird ein Zeitraum von 8 Minuten empfohlen.

Die Hilfsfrist muss i.d.R. in 95 % der Fälle eingehalten werden. Sie beläuft sich i.d.R. auf zehn bis 15 Minuten.

Hilfsfristen auf Bundeslandebene

- | | |
|--------------------------|--|
| • Baden-Württemberg | 10 bis 15 Minuten |
| • Bayern | 12 Minuten |
| • Berlin | bedarfsgerecht |
| • Brandenburg | 15 Minuten |
| • Bremen | 10 Minuten |
| • Hamburg | 8 bis 10 Minuten |
| • Hessen | 10 bis 15 Minuten |
| • Mecklenburg-Vorpommern | 10 Minuten |
| • Niedersachsen | 15 Minuten |
| • Nordrhein-Westfalen | 8 Minuten, in ländlichen Bereichen 12 Minuten |
| • Rheinland-Pfalz | 15 Minuten |
| • Saarland | 12 Minuten |
| • Sachsen | 12 Minuten |
| • Sachsen-Anhalt | 12 Minuten |
| • Schleswig-Holstein | 12 Minuten |
| • Thüringen | 14 Minuten, in ländlichen Bereichen 17 Minuten |

<https://www.24vita.de/verbraucher/feuerwehr-notarzt-hilfsfrist-zeit-dauer-hilfe-sanitaeter-notruf-112-110-116117-berlin-91025518.html>

Hilfsfrist in Berlin

Berlin sieht lediglich eine bedarfsgerechte Versorgung ohne verbindliche Zeitvorgaben vor. Ziel ist jedoch, dass in 75 % der Fälle Schutzklasse „A“ bzw. in 50 % der Fälle Schutzklasse „B“, das Eintreffen innerhalb von 8 Minuten nach Notrufeingang erfolgt. Bei der Schutzzielklasse „B“ handelt es sich um vereinzelte Bereiche am Stadtrand mit sehr geringer Bevölkerungsdichte.

Defi und Notfallkoffer

Ein netzunabhängiger, tragbarer Defibrillator bzw. automatisierter externer Defibrillator (AED) muss vor Ort vorhanden sein.

Der Notfallkoffer bzw. Notfallrucksack (Orientierung an den gültigen DIN-Normen) ist vor Ort vorhanden bzw. wird vom Herzgruppenarzt bzw. der Rettungskraft zum Notfallort mitgebracht.

Notfallplan

Der Notfallplan dient dazu, dass der Herzgruppenanbieter, abgestimmt auf seine individuelle Situation bezüglich Räumlichkeiten und Personal, klare Regelungen für den Notfall aufgestellt hat.

Dazu gehören die klassischen „W-Fragen“:

- Wer ruft an (z.B. wen, welche Nummer oder Notrufsystem)?
- Wo ist der Notfallort?
- Was ist passiert?
- Wie ist der Zustand des/der Betroffenen?

Ergänzend sollte berücksichtigt werden, wie die Zufahrtswege sind und wer die Einweisung des Rettungspersonals vornimmt.

- Wo ist der Notfallkoffer bzw. bringt die Rettungskraft diesen mit?
- Wo ist der Defibrillator?
- Wer betreut die Gruppe weiter?

Notfallübung

In regelmäßigen Abständen, mindestens 2x pro Jahr, muss während der Übungsveranstaltung eine Notfallübung durchgeführt und dokumentiert werden.

Dabei sollen die Teilnehmenden der Herzgruppe u.a. auch die Funktionsfähigkeit des Defibrillators (AED) kennenlernen und vor allem den Ablauf im Falle eines Notfalls (ggf. wer übernimmt welche Aufgabe) üben.

Die Notfallübung findet während der regulären Herzgruppe statt. Eine zeitliche Vorgabe für die Notfallübung gibt es nicht. Die Übungseinheit wird mit dem üblichen Vergütungssatz abgerechnet.

Herzinsuffizienzgruppe

In Herzinsuffizienzgruppen ist die ständige, persönliche Anwesenheit eines Herzgruppenarztes zwingend erforderlich.

Die max. Teilnehmerzahl für eine Herzinsuffizienzgruppe beträgt 12.

Es gelten die Vorgaben des Positionspapiers der DGPR e.V. „Die Herzinsuffizienzgruppe“ (Stand 01.08.2019).

REHASPORT IM FREIEN

Neu aufgenommen wurde die Möglichkeit Rehabilitationssport ausschließlich im Freien durchzuführen.

Bislang war es zwar auch möglich, dass die Rehasportgruppe gelegentlich im Freien stattfand, aber der Rehasportanbieter benötigte immer einen verfügbaren Raum im Hintergrund, falls witterungsbedingt eine Durchführung im Freien nicht möglich ist.

Insbesondere die Tatsache, dass kein Raum mehr als „Backup“ zur Verfügung stehen muss, bedeutet mehr Flexibilität für die Rehasportanbieter.

Voraussetzung ist zum einen, dass geeignete Flächen im Freien vorhanden sind und zum anderen, die Teilnehmer mit der Durchführung im Freien einverstanden sind.

Die Sportart Leichtathletik ist in der Rahmenvereinbarung weggefallen und wurde ersetzt durch Ausdauer- und Kraftausdauerübungen.

Rehasport im Freien in Verbindung mit Ausdauer- und Kraftausdauerübungen eröffnet für viele Anbieter neue Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer Rehasportgruppen, z.B. Nordic-Walking, Power Walking, Walking, Parcours etc.

Kontakt

Sabine Knappe
Stellv. Vorsitzende des Vorstandes
RehaSport Deutschland e.V.
Tel 030 233 20 99 88
E-Mail sl@rehasport-deutschland.de